

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 44 (1899)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozianums in Zürich.

Nr. 6

Erscheint jeden Samstag.

11. Februar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.

Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.
Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncebureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Zur Frage der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern. — Vom rechten Lehrerbewusstsein. II. — Aus St. Gallus' Landen. — Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen an Spezialklassen für Schwachbegabte in Zürich. — Professor Dr. Franz Lange †. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, 11. Februar, abends 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. **Vollzählig!**

Schulkapitel Affoltern. Sitzung, den 11. Februar im Schulhaus Affoltern. Beginn um 10 Uhr. Tr.: 1. Der peloponesische und der dreissigjährige Krieg. Vortrag von Hrn. Hottinger, Kappel. 2. Begutachtung des Wettsteinschen Lehrmittels, Anträge der S. C. Ref.: Hr. Schneider, Hedingen. 3. Abnahme der Bibliothekrechnung.

Basler Lehrerverein. 11. Februar, 4 Uhr, in der Geltenzunft. Tr.: 1. Die Namen Lys und Lysbüchel. Ref. Herr Sekundarlehrer Adolf Seiler. 2. Allfälliges.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen zum Eintritt in das Gymnasium und die Industrieschule auf den Schulkurs 1899/1900 haben entweder **schriftlich vor dem 18. oder persönlich am 18. Februar** zu erfolgen. Das Nähere siehe im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 27. Januar, im Amtl. Schulblatt vom 1. Februar und im städtischen Amtsblatt vom 6. Februar.

Zürich, 4. Februar 1899. [O F 8452] [O V 68]

Die Rektorate.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die vakant gewordene Lehrerstelle an der Sekundarschule St. Peterzell (Kanton St. Gallen) ist auf 1. Mai 1899 definitiv zu besetzen. Der Gehalt beträgt 2200 Fr. nebst freier Wohnung und Garten. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse, sowie Wahlfähigkeitsausweise bis zum 1. März a. c. einreichen an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Pfarrer Keller.

St. Peterzell, 2. Februar 1899. [O V 64]

Das Aktariat.

Zug * Institut Minerva * Zug Knaben - Erziehungsanstalt.

Handelsschule. Vorbereitung auf Universität und polytechnische Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer. Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Prospekte und (O F 8844) nähere Auskunft bei der Direktion [O V 52]

W. Fuchs-Gessler.



Erste schweizerische
Theater- und Masken-
Costumes-Fabrik
Verleih-Institut
J. Louis Kaiser
Basel,

— 21 Utengasse 21 —
Telegramm-Adresse: **Kostümkaiser**
Telephon: 1255

Kataloge, Prospekte und Muster gratis und
franko zu Diensten. [O V 635]

Empfiehlt sein anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltigstes Institut den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur gef. Benutzung bei Theater-Aufführungen, lebenden u. Marmorbildern, Fest- und Karnevals-Umzügen, wie auch zu Maskenbällen und turnierischen Aufführungen, unter Zusicherung flotter und billiger Bedienung.

Permanente Muster-Ausstellung.
Prompte gewissenhafte Bedienung
bei billigsten Mietpreisen.

Prima geruchloses Bengalfeuers
in allen Farben.
1200 Bände Theater-Leihbibliothek.

Offene Lehrstellen für Lehrerinnen.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai 1899) sind zu besetzen:

1. eine Lehrstelle an der Primarschule **Binningen**: Anfangsgehalt 1100 Fr. mit Alterszulagen, wobei die anderswo absolvierten Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden. Maximalgehalt 1500 Fr.;
2. eine Lehrstelle an der Primarschule **Frenkendorf**: Gehalt 1200 Fr. nebst 4 Ster Holz und 100 Wellen. Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf sind mit der Anmeldung bis spätestens Ende Februar 1899 einzusenden an die [O V 70] [O F 8486]

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.
Liestal, 7. Februar 1899.

Offene Lehrerstelle

An der Knaben-Bezirksschule in Aarau wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für vorzugsweise Mathematik und technisches Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3000 Fr. bei definitiver und 2700 Fr. bei provisorischer Anstellung. Dazu kommen von vier zu vier Jahren Alterszulagen von 100 Fr. bis zum Maximum von 500 Fr. nach 20 Jahren Dienstzeit. Der Beitritt zum städtischen Lehrerpensionsverein ist obligatorisch.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-gang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 28. Februar nächstthin der Bezirksschulpflege Aarau einzureichen. [O V 74]

Aarau, 8. Februar 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Vikariat.

Suche einen Vertreter für März und April.

Joh. Weber, Lehrer,
Neu-Alischwil bei Basel.
[O V 69] (O 7379 B)

PENSIONNAT.

Une institutrice de Lausanne, payerait bonne rétribution à professeur, ou institutrice qui lui procurerait des pensionnaires. Bonnes références.

S'adresser sous chiffres O 55 L à Orell Fussli publicité, Lausanne. (O 55 L) [O V 67]

Physikalische
Demonstrationsapparate
für alle Gebiete.



Handelsakademie und Verkehrsschule St. Gallen.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der Verkehrsschule für Deutsch, Französisch, Italienisch, Geographie und Geschichte. Bewerber müssen akademische Bildung besitzen und sich über vollständige, auch praktische Beherrschung der verlangten Sprache ausweisen. Gehalt 4000 Fr., bei einer Maximalstundenzahl von 30 per Woche, Überstunden besonders honorirt. Anmeldungen wollen bis zum 28. Februar an das Volkswirtschaftsdepartement eingereicht werden. Antritt der Stelle 1. Mai 1899.

St. Gallen, 6. Februar 1899. [O V 65]

Das Volkswirtschaftsdepartement.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Oerlikon sind auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 eine, event. zwei neue Lehrstellen definitiv zu besetzen. Bewerber um dieselben werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung eines Stundenplanes ihrer Schulabteilung umgehend an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Enderli in Oerlikon, einzusenden, welcher auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Die Anfangsbesoldung beträgt 2550 Fr. exkl. der Alterszulage der Gemeinde im Maximum von 400 Fr.

Oerlikon, 8. Februar 1899. [O V 73]

Im Auftrage der Schulpflege:
Der Aktuar: **Emil Bernhard.**

Handelsakademie und Verkehrsschule St. Gallen.

Eröffnung: 1. Mai 1899.

Handelsakademie: Praktische und höhere theoretische Ausbildung von Handelsbesslissenen und Verwaltungsbeamten. Zwei Jahreskurse im Anschluss an die zurückgelegte III. Merkantilkasse oder gleichwertige Vorbildung. **Freifächerabteilung** für höhere Ausbildung nach freier Auswahl.

Verkehrsschule: Vorbildung von angehenden Beamten des Post-, Telegraphen-, Telephon-, Zoll- und Eisenbahndienstes in zweijährigem Unterrichtsgange, im Anschluss an die zurückgelegte II. Sekundarklasse oder entsprechende Vorbildung.

Schulgeld: Handelsakademie: Ordentliche Schüler 100 Fr. per Jahr inkl. Freifächer. Schweizer die Hälfte.

Hörer von einzelnen Fächern: Per Semester 3 Fr. für eine per Woche belegte Stunde.

Verkehrsschule: Kein Schulgeld für Schweizer; Ausländer im Kanton 50 Fr., andere Ausländer 100 Fr. per Jahr; für bedürftige Schüler sind Stipendien in Aussicht genommen.

Der Besuch steht (mit Ausnahme der Eisenbahnabteilung) den Angehörigen beider Geschlechter frei.

Anmeldungen sind bis zum 15. April an die unterzeichnete Direktion zu richten, wo auch vom 1. März an das gedruckte Programm bezogen werden kann.

[O V 66] (Zag. G 188)

Die Direktion:
Wild.

Neu! Wandtafeln Neu! aus Papierstoff. Neu!

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel.
Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches.

Telephon. Mehrjährige Garantie. **Telephon.**

Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc. sowie ganze

Schulausstattungen. [O V 18]

Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter

T. Appenzeller-Moser, Grabs, Kt. St. Gallen.

Wandtafeln aus Papierstoff sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

Vakante Lehrstelle.

An der Gemeindeskundarschule ist infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers auf **Anfang Mai 1. J.** eine Lehrstelle zu besetzen für die Lehrfächer: Deutsch, Französisch, Geschichte, Latein und Italienisch event. Englisch (Anfangsgründe). Der Jahresgehalt beträgt inkl. Wohnungsentnahmestück 2900 Fr. nebst vollem Beitrag an die Kantonale Pensionskasse.

Aspiranten haben ihre Anmeldung unter Beilegung eines Ausweises über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis zum **22. Februar 1. J.** dem Schulratspräsidenten, Herrn O. Schweizer-Fischbacher in hier, einzureichen.

[O V 60]

Lichtensteig, den 1. Februar 1899.

Die Kanzlei des Schulrates.

Offene Lehrstellen.

An der untern Realschule Basel (5.—8. Schuljahr) sind auf das neue Schuljahr eine Lehrstelle für mathematische und eine für neusprachliche Fächer, vorab für Englisch neu zu besetzen. Dem für Englisch anzustellenden Lehrer wird auch Englisch-Unterricht an der obern Realschule übertragen werden. Bewerber in der einen oder andern Richtung, welche sich auch über Befähigung zum Singunterricht ausweisen können, erhalten den Vorzug. Die Besoldung beträgt pro Jahresstunde an der untern Realschule 100—140 Fr., bei besonderen Leistungen 100—160 Fr., an der obern Realschule 160—250 Fr.; Stundenzahl durchschnittlich 28. Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400 Fr., nach 15 Dienstjahren 500 Fr., Pensionierung die gesetzliche.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen in Begleit der Ausweisurkunden über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis Samstag, den 25. d. Mts. bei dem Unterzeichneten einreichen, der auch zu weiterer Auskunft erbötig ist.

Basel, den 7. Februar 1899. [O V 77]

(H 705 Q) **Dr. Jul. Werder, Rektor.**

Offene Lehrstelle.

Die Schulgemeinde Wyl, Ktn. Zürich, wünscht die auf nächstes Frühjahr vakant werdende Reallehrerstelle (4.—6. Kl.) auf dem Wege der Berufung wieder zu besetzen. Gehaltszulage Fr. 200.—.

Geneigte Anmeldungen nimmt bis 25. Februar a. c. Herr Pfarrer Walther dahier entgegen. [O V 78]

Wyl, Kt. Zürich, 9. Februar 1899.

Die Schulpflege

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist in **neuer Auflage** erschienen:

Solothurn und Baselland“

Bilder aus dem Jura.

Von

E. Zingg und W. von Arx.

(Europ. Wanderbilder No. 209)

Mit 15 Illustrationen von J. WEBER
und einer Karte.

— Preis 50 Cts. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

Februar.

4. *G. Brandes, L. Hist.**1842.
5. *M. Haupt, German.*†1874.
Th. Carlyle † 1881.
6. Prof. *Ploetz* † 1881.
7. *U. Hegner* * 1759.
Ch. Dickens * 1812.
8. *B. Auerbach* † 1882.
W. Jordan * 1819.
9. *Gabelsberger, Sten.**1789.
10. *Montesquieu* † 1755.
Th. Edison * 1847.
11. *R. Descartes* † 1650.
W. Gaupp, Phil. † 1883.
12. *Ch. Darwin* * 1809.
Schleiermacher † 1834.
J. Fr. Boll, Sem.-Dir. in
Hindelbank * 1801.
Jos. Propst, Schulinspekt.
† 1871.
13. *G. E. Lessing* † 1781.
P. Theodosius † 1865.
14. *J. V. v. Scheffel* * 1826.
E. Hückel * 1834.
15. *H. Pestalozzi* † 1827.
K. Rickli, Sem.-Dir.†1843.
H. Grunholzer * 1819.

— Meine Tante hatte einen grossen Brand, aber das Vieh wurde gerettet.

— Bildet mir Wörter mit den Anfangs-Buchstaben „Sk“!
Schüler: „Sklave, Skorpion,
Skandinavien“. August:
„SKamel“.

— Entschuldigung eines Schülers: „Da ich Montag, den 16. Januar die Schule nicht besuchen konnte, hatte ich heftige Kopfschmerzen“.

???

4. Wer liefert noch nicht veraltete Stereoskopphotographien, 9 × 18 cm, von europäischen Ländern und zu welchem Preis? A. L. in W.

Briefkasten.

Hrn. J. R. in B. Die Arb. die Sie mein. ist ja vollst. in dem von Ihnen geles. Bl. erschien. Etwas and. ist nicht gegr. Die andere Preisarb. ist im Msgr. in uns. Händ. ab d. Verf. will sie noch umarb. — Hrn. J. Hs. in E. Die Adr. ist Ihnen zugegangen. — Hrn. V. W. in R. Der Bund* hätte das auch von den Kanton. St. G., Thurg., Schaffh., Zürich, Basel sagen können; das wissen, die so ihn nachdruckt, so gut wie Sie. — Hrn. J. K. in W. Wir schickt. nach der Vorl. der Komm. des G. R.; aber sie war unerhältlich — Hrn. W. E. in Wien. Ein Strafporto von 1 Fr. lässt uns auf Ihre Werke künft. gern verzicht. — Hrn. J. G. in L. Arb. über Reklame u. Schule vorl. verdankt. — Hrn. Sp. in L. Der schwarze M. wird gelegentl. erscheinen für nächst. Beil. ist schon ein Notensatz da. — Hrn. W. in B. Pak. angekomm.; aber eine Photogr. wäre einfach gewesen. — Hrn. K. A. in Schw. In acht Tagen.

Orell Füssli - Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über
Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und
Selbstunterricht.

Zur Frage der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern.

Laut Bericht der Erziehungs-Direktion pro 1897/98 wirkten im Kanton Bern auf 31. März 1898 an öffentlichen Primarschule 2138 Lehrkräfte, wovon 913 oder zirka 42 % Lehrerinnen. Auch derjenige, der von dieser verhältnismässig starken Verwendung des weiblichen Elementes im Schuldienste nicht gerade erbaut wäre, müsste doch zugeben, dass unser Kanton so lange froh sein muss, stetsfort eine genügende Zahl von Lehrerinnen zur Verfügung zu haben, als die mangelhafte Fürsorge des Staates für die Lehrerbildung eine ausreichendere Versorgung der Schulen mit männlichen Lehrkräften einfach nicht gestattet. Es ist freilich nun auch keineswegs das Verdienst staatlicher Fürsorge, dass uns die weiblichen Lehrkräfte fortwährend in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Laut den Jahresberichten der Erziehungsdirektion sind nämlich von den 762 Lehrerinnen, welche in den letzten zehn Jahren staatlich patentirt wurden, im ganzen nur 172, d. h. zirka 22 %, also wenig über ein Fünftel, in den Staatsseminarien gebildet worden; die weitaus überwiegende Mehrzahl hat also ihre Vorbildung in Privat- bezw. in Gemeindeanstalten geholt. Beispielsweise hat das Staatsseminar für den deutschen Kantonsteil in Hindelbank von 1888—98 im ganzen 84 Lehrerinnen geliefert, während das Seminar der städtischen Mädchensekundarschule in Bern für den gleichen Zeitraum die Ziffer 269 aufweist und die Neue Mädchenschule mit 237 nicht sehr erheblich zurücksteht. Von zirka 600 deutschen Lehrerinnen bildete also die Staatsanstalt 84, d. h. ziemlich genau den siebenten Teil!

Wenn man diesen etwas eigentümlich berührenden Ziffern gegenüber auf eine mehr vermeintliche, als wirklich vorhandene Überproduktion an Lehrerinnen hinweisen wollte, so überlege man folgende Ziffern, die ebenfalls den Erziehungsberichten entnommen sind. Im letzten Dezenium betrug der durchschnittliche jährliche Bedarf an Lehrkräften für die Primarschule 97,3. Waren davon 42 % Lehrerinnen, entsprechend dem Verhältnis in den angestellten Lehrkräften, so würde dies schliessen lassen, dass unser Primarschuldienst im Durchschnitt per Jahr 41 neue Lehrerinnen erfordert. In Wirklichkeit steigt aber dieser Bedarf auf weit über 50. Denn es ist nicht zu vergessen, einmal, dass der Prozentsatz der austretenden Lehrkräfte bei den Lehrerinnen aus naheliegenden Gründen ein weit höherer ist, als bei den Lehrern, sodann, dass in obiger Ziffer eine Reihe von im Interesse des Staates arbeitenden Anstalten, die ebenfalls gerne Lehrerinnen verwenden, nicht berücksichtigt sind, und endlich, dass das zahlreiche, amtirende weibliche Lehrpersonal recht häufig darauf angewiesen ist, sich vertreten zu lassen, wofür wieder eine entsprechende Zahl von jungen Hülfskräften verfügbar sein müssen, wenn der Unterricht nicht gestört werden soll. Nun liefern die beiden staatlichen Lehrerinnenseminarien in Hindelbank und Delsberg per Jahr zusammen 16 neue

Lehrerinnen! Daraus folgt die unumstössliche Tatsache, dass der Staat Bern bis zur Stunde nur zu einem kleinen Bruchteil für die Lehrerinnenbildung gesorgt hat, während man sonst überall gewohnt ist zu sehen, dass der moderne Kulturstaat die Lehrerbildung allein und ausschliesslich in seine Hand nimmt. Man wird einwenden, dass der Staat Bern in Wirklichkeit für die Lehrerinnenbildung weit mehr leiste, als diese Ziffern ersichtlich machen, indem er die Hälfte der Besoldungen der Lehrer am städtischen Seminar in Bern trage, und zudem einzelnen Zöglingen dieser Anstalt Stipendien ausrichte. Damit erfüllt indes der Staat dieser Anstalt gegenüber lediglich die Ansprüche, die jede Mittelschule des Kantons an ihn zu stellen berechtigt ist, und es hängt einzig vom guten Willen der Gemeinde, keineswegs aber von demjenigen des Staates ab, ob diese Anstalt besteht und fortbestehen wird oder nicht.

Die Sache wird aber noch bedenklicher durch den Umstand, dass die beiden Staatsseminare für Lehrerinnen einklassig sind, also dass sie nur je das dritte Jahr Lehrerinnen abgeben und Zöglinge aufnehmen können. Wie schlimm es um die in den Zwischenjahren vakant werdenden Lehrstellen bestellt wäre, wenn die Lücke, welche die staatliche Vorsorge hier gelassen hat, nicht anderweitig ausgefüllt worden wäre, brauchen wir nicht zu erörtern. Dagegen darf hingewiesen werden auf die schwere Ungerechtigkeit, die der Staat mit solch mangelhafter Organisation seiner Lehrerinnenseminarien an einem Teil seiner weiblichen Jugend begeht. Wer das Glück hat, im nämlichen Frühjahr der Schule entlassen zu werden, in welchem das Staatsseminar neue Zöglinge aufzunehmen in der Lage ist, der hat Aussicht, zum grösseren Teile auf Staatskosten zur Lehrerin herangebildet werden zu können, während die übrigen mit ungleich grösserem Kostenaufwand die privaten Anstalten besuchen müssen, auf denen zudem gar leicht noch gegenüber der Staatsanstalt der Verdacht der Minderwertigkeit lastet. Der Ausweg, eine Tochter ein bis zwei Jahre nach absolvierte Schulzeit auf den Eintritt ins Seminar warten zu lassen, empfiehlt sich, abgesehen von andern Gründen, schon deshalb nicht, weil während dieser Zeit die Aussicht, das Aufnahmeexamen bestehen zu können, bedenklich schwindet. Es wäre völlig unverständlich, wenn der Staat an einem solchen Zustande der Halbheit und Ungerechtigkeit für alle Zeiten festhalten sollte nur deshalb, weil er ihn vor langen Dezennien als vorläufige Verlegenheitsauskunft geschaffen hat. Entweder erkennt er die Aufgabe, für die Lehrerinnenbildung zu sorgen, als seine Angelegenheit an, und dann darf er sich nicht damit begnügen, sie zu einem schwachen Drittel zu lösen und den Hauptteil andern zu überlassen, oder aber er darf füglich auf diesen Bruchteil auch verzichten und einfach seine Impotenz erklären ausreichende Vorsorge für Besetzung seiner Lehrstellen treffen zu können. Dieser letztere Weg wäre freilich ebenso bequem als beschämend für den Staat.

Nun noch ein besonderes Wort von dem Staatsseminar in Hindelbank! Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat hat

diese Anstalt wiederholt öffentlich als eine Musteranstalt erklärt. Soweit es sich bei diesem Lobe um Anerkennung der Qualitäten des jüngst verstorbenen Direktors Grüter und seiner Mitarbeiter handelt, mit gutem Rechte, nicht aber, inssofern zu einer Musterlehranstalt und besonders einer Muster-Lehrerbildungsanstalt auch eine zweckentsprechende Organisation, sowie gediegene Einrichtungen und reiche Ausstattung an Lehrmitteln gehören. Es wäre ein allzu billiges Lob, das sich der Staat hier selber geben würde. Denn was Einrichtungen und innere Ausstattung anbetrifft, so steht diese Anstalt ziemlich dürftig da, und wenn ein bernischer Erziehungsdirektor vor einem fremden Schulmann mit dieser Musterstaatsanstalt paradiere wollte, so würde er schwerlich mehr als ein mitleidiges Lächeln erwecken. Was vollends die Organisation des Seminars in Hindelbank anbetrifft, so ist dieselbe — ganz ohne Voreingenommenheit betrachtet — für unsere Zeit und unsere Bedürfnisse einfach eine Ungeheuerlichkeit, die nur deshalb bislang den meisten Blicken verborgen bleiben konnte, weil eine ausgezeichnete Persönlichkeit mit ihren Eigenschaften und Leistungen die ganze Blöße und Halbeheit in der Anlage der Anstalt zu verdecken vermochte.

Der Staat ist mit seiner Anstalt für ein- und allemal auf das Pfarrhaus in Hindelbank angewiesen. Es kann also im Kanton Bern niemand Direktor der einzigen deutschen staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt sein, als einziger der Pfarrer von Hindelbank. Bedenkt man, was für ein Kompliment für die Arbeitsleistung der Geistlichen in kleineren Landgemeinden in dem Umstande liegt, dass man einem von ihnen von Staatswegen ganz unbedenklich ein zweites volles Mannespensum aufzubürden zu dürfen glaubt! Erwägt man, was für ein Hohn für die Lehrerschaft des Kantons in der Tatsache ausgesprochen liegt, dass der Staat von vorneherein erklärt: Nur ein Pfarrer kann Leiter der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt sein! Und wie steht's im Grunde? Wählt der Staat den Pfarrer von Hindelbank zum Seminardirektor, oder ist die Gemeinde Hindelbank verpflichtet, den Seminardirektor des Staates nun auch zu ihrem Seelsorger zu machen? Gegenseitiges Übereinkommen, natürlich; aber man denke sich den Fall, dass der Pfarrer oder der Seminardirektor seiner Behörde nicht genügte oder missliebig würde, während der Partner seinen Mann festzuhalten wünschte! Wer entscheidet dann, welche der beiden Interessensphären der andern voranzugehen hat? Und gesetzt auch, die Person wäre gegenwärtig bereits gefunden, welche voraussichtlich beide Aufgaben befriedigend zu lösen vermöchte, so bliebe das Staatsseminar genau auf so lange in seinem Bestande gesichert, als diesem Manne nichts Menschliches begegnet. In dem Augenblicke, wo dies geschähe, könnte nur ein äusserst günstiger Zufall, der von neuem eine so aussergewöhnlich qualifizierte Persönlichkeit darbietet, seinen Bestand retten. Wäre es recht, in solcher Art den Bestand hochwichtiger Institutionen von einzelnen Ausnahme-Persönlichkeiten abhängig zu machen?

Man rühmt die ländlich idyllischen Verhältnisse des

Pfarrhauses von Hindelbank und betont, dass hier die Bedingungen für Heranbildung von Lehrerinnen für das Landvolk von vorneherein ungleich günstigere seien, als z. B. in einer Stadt. Für viele mag in diesem Umstande der Hauptgrund zu dem Wunsche liegen, das Staatsseminar möchte auch in Zukunft in seiner bisherigen Organisation in Hindelbank fortgeführt werden. Wir wollen hier der Frage, ob eine Lehrerinnenbildungsanstalt besser in einem Bauerndorfe oder in einer Stadt untergebracht werde, nicht näher treten. Nur auf die Tatsache muss hingewiesen werden, dass die Mehrzahl der gegenwärtig amtirenden Lehrerinnen bis ins hinterste Tal des Oberlandes hinauf und in die „Gräben“ des Emmentals hinein in städtischen Seminarien gebildet worden ist. Wenn diese, weil in Dörfer nicht passend, unbrauchbar oder wenigstens minderwertig waren, wie konnte der Staat Jahrzehntelang dem Überhandnehmen der städtisch gebildeten Lehrerinnen auf dem Lande untätig zusehen und selbst froh sein, dass dies geschehen konnte? Die Gefahr, dass die in der Stadt gebildeten Lehrerinnen sich nicht ins Dorfleben zu finden vermögen, ist aber tatsächlich so wenig allgemein vorhanden, als sie bei Pfarrern, Ärzten, Juristen etc. zutrifft, namentlich dann nicht, wenn diese Leute selbst aus Dörfern stammten. Die Erfahrung dürfte dem unbefangenen Beobachter die bezüglichen Vorurteile längst zerstreut haben. Gleichviel aber, ob man für eine staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt Stadt oder Land für geeigneter halten wolle, so dürfte in dieser Frage niemals ein vernünftiger Grund für eine Belassung des Seminars Hindelbank in seiner gegenwärtigen Gestalt gefunden werden können.

Zum Schlusse muss hier noch eines Misstandes Erwähnung getan werden, welcher mit der gegenwärtigen Organisation des Seminars in H. verbunden ist. Da dasselbe jeweilen nur eine einzige Klasse besitzt, so konnte der Staat mit zwei Lehrkräften und einer Hülfskraft auskommen. Die Folge davon ist, dass der eine Hauptlehrer zugleich Französisch, Mathematik, Naturkunde, Musik, Turnen, Schreiben, Methodik und event. Zeichnen und Geographie zu unterrichten hat. Die Fächerleitung geht also am staatlichen Lehrerinnenseminar weniger weit, als an jeder Landeskundarschule. Es ist ein äusserst seltener Zufall, wenn ein und derselbe Lehrer in allen diesen Fächern, die bei den Sekundarlehrerprüfungen zwei verschiedenen Richtungen zufallen, zu unterrichten vermag. Auch hier stellt also der Staat die Organisation seiner Anstalt auf den Ausnahmefall ab, dass irgendwo eine so allseitig gebildete Persönlichkeit gefunden werden könne und dass sich diese gegen eine — notabene sehr dürftige — Entschädigung in seinen Dienst stellte. Man wendet ein, gerade dieser Ausschluss des strengen Fachunterrichtes biete eine heilsame Gewähr dafür, dass die Zöglinge nicht durch einen unfruchtbaren, gelehrteten Wissensballast überbürdet und damit in ihrem Berufe, der sie den Kleinen zuführe, eher missleitet als gefördert würden. Dieser Einwurf klingt sehr populär und plau-

sibel, beruht aber nichtsdestoweniger auf einseitigen, ja irrtümlichen Auffassungen. Vorerst darf man im Interesse der Würde und des Ansehens des Lehrerinnenstandes doch wohl verlangen, dass die Lehrerinnen eine so gründliche und allseitige Bildung empfangen, dass sie sich in jeder gebildeten Gesellschaft bewegen und den gebildeten Frauen des Volkes ebenbürtig an die Seite stellen können. So dann ist Tatsache, dass jeweilen ein Lehrer dann am meisten in Gefahr ist, in einem Fache Wissens zu pflegen, das keine Bildung, sondern toten Ballast bedeutet, wenn er in der betreffenden Materie selbst nur ungenügend zu Hause ist und sich nicht in dieselbe eingelebt hat, dass er mit Selbständigkeit das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden vermag. Endlich dürfen auch die Bildungsbedürfnisse der Lehrerin, soweit sie sich aus den direkten Anforderungen, welche ihr Beruf an sie stellt, ergeben, nicht unterschätzt werden. Freilich hat der Unterricht der Unterstufe viel Mechanisches an sich, zu dessen Vermittlung eigentlich eine reife Primarschulbildung hinreichen könnte. Wenn aber dieser Unterricht nicht völlig in den Fesseln des Mechanismus erstarren, sondern frisches, geistiges Leben wecken und pflegen soll, so bedarf es einer gründlich und allseitig gebildeten Lehrerin. Wohl hat der grosse Diesterweg so unrecht nicht, wenn er erklärt, dass er von drei ungleich gebildeten Lehrern dem tüchtigsten der Unterschule zuteilen würde. Der Seminarunterricht erfordert somit erfahrene und tüchtige Fachlehrer, und es ist kein Vorzug, sondern ein grosser Nachteil, dass das Seminar in H. zufolge seiner ungenügenden Organisation dem nämlichen Manne völlig disparate Fächer zugleich übertragen muss.

Die vorstehenden Erwägungen dürften jeden Unbefangenen zu dem Schlusse führen, dass es sich heute nicht einfach um Ausfüllung der entstandenen Lücke an der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt Hindelbank, sondern *um eine Reorganisation von Grund auf handeln sollte*. Mag sich manchem momentan noch in schmerzlichem Pietätsgefühl gegenüber dem hochverdienten verstorbenen Seminardirektor Grütter der Blick etwas trüben, mag zur Stunde noch die in vielen Gemütern einzig durch die sympathische und würdige Gestalt des Verblichenen verkörperte Anstalt in fast idealem Lichte erscheinen — hier handelt es sich um eine hochwichtige Angelegenheit des Staates Bern und des Bernervolkes, in welcher einzig die ruhige sachliche Prüfung das letzte Wort zu sprechen hat. Diese objektive Prüfung jedem, der sich für die Sache interessirt, zu erleichtern, ist der Zweck unserer Darstellung.

St.



Vom rechten Lehrerbewusstsein.

(Alte Gedanken, die der Auffrischung bedürfen.)

II.

Auf dem Boden gegenseitiger Achtung und herzlichen Wohlwollens entspringt das rechte Solidaritätsgefühl der Lehrerschaft. Der Begriff der Solidarität kann leicht miss-

verstanden werden. Dass wir uns gegenseitig stützen und fördern, dass wir an Wohl und Wehe jedes Gliedes unsers Standes Anteil nehmen und bereit sind, Opfer zu bringen, wenn's not tut, bedrängten Mitgliedern oder ihren Angehörigen den Kampf ums Dasein zu erleichtern, das ist die eine Seite der Solidarität unter der Lehrerschaft. Wer kein rechtes Lehrerbewusstsein hat, den lässt diese Seite kalt, soweit er für sich wenigstens keine Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer Hilfe abzusehen vermag. Aber abgesehen von diesen Lehrern, die keine Kollegen sind, noch zu sein begehren, ist es eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des modernen Lehrerlebens, dass diese Äusserungsform der Lehrersolidarität in den letzten Jahren auf kantonalem und eidgenössischem Boden recht kräftige und schöne Früchte gezeitigt hat oder zu zeitigen sich anschickt. Dass zur Zeit noch gelegentlich kantonale und interkantonale Bestrebungen sich gegenseitig hindern, soll unsere Freude daran nicht beeinträchtigen; denn es wird sicherlich die Zeit kommen, wo die Harmonie sich einstellt. Die zweite Seite der Lehrersolidarität bezieht sich auf die gemeinsame Förderung der Standesinteressen. Es ist billig, dass sich die Rücksicht auf den einzelnen Fall diesem höheren Gesichtspunkte unterordne. Und in diesem Punkte sind wir nicht immer vor Missgriffen freibleiben. Einen Kollegen um jeden Preis gegenüber Publikum und Behörden in Schutz nehmen, heisst nichts anderes, als behaupten, wir seien als Lehrer überhaupt über jede Kritik erhaben. Man müsste mehr als naiv sein, um von jemand fordern zu wollen, dass er mehr als ganz im allgemeinen die Tüchtigkeit und Pflichttreue der Lehrerstandes anerkenne und im einzelnen auf jede Kritik verzichte. Und da schliesslich niemand weniger als wir selbst an die Unfehlbarkeit der Lehrerschaft glaubt, so läuft es auf unwürdige Heuchelei hinaus, wenn man dem Publikum gegenüber bei jeder Kritik, die es sich erlaubt, die Miene der Entrüstung oder der beleidigten Unschuld aufzusetzen versucht. Die Würde des Standes wird damit wahrlich schlecht gewahrt. Wo notorische Unfähigkeit in moralischer oder intellektueller Hinsicht im Lehrerstande vorkommen, da fordert das Interesse des Standes gebieterisch die Ausmerzung solcher Elemente, nicht aber Verdeckung oder Beschönigung. Zugleich aber entsteht hier in denjenigen Fällen, wo der Betroffene sein Schicksal nicht oder nur in bedingtem Masse verschuldet hat, die Verpflichtung, für sein weiteres Auskommen, wenn nötig, hilfreiche Hand zu bieten. So ist die Solidarität dem Einzelnen gegenüber eine durch dessen Qualitäten und Verhalten bedingte, während sie in Bezug auf die (wahren) Interessen des Standes eine allgemeine und unbedingte sein sollte.

Ich bin zu Ende mit meiner Darstellung, die wider Willen beinahe den Charakter eines Sündenregisters angenommen hat. Wenn du unter diesem Eindrucke fragen solltest, wer denn der Mann sei, der sich herausnehme, der Lehrerschaft zu predigen, so antworte ich: Ein Mann der Schule, der sich selber nicht frei fühlt von mannigfaltigen

Mängeln, aber mit dir und uns allen die Überzeugung hat, dass die Selbsterkenntnis der erste Schritt zur Besserung ist und dass wir unter allen Umständen besser tun, uns unsere Mängel selbst zu gestehen, statt darauf zu warten, bis uns andere dieselben vorhalten. Wir wollen und wünschen einen Lehrerstand, der bis aufs letzte Glied *stolz* ist in dem Bewusstsein der Würde seiner Aufgabe und dem sichern Gefühe, in dem Gebiete seines Berufes jedem andern Gebildeten überlegen zu sein, aber zugleich wahrhaft *bescheiden* in Anerkennung der Tatsache, dass wir alle von dem Ideale dessen, was wir sein könnten und sein sollten, noch sehr weit entfernt sind. Wir fordern *wahre Achtung und herzliches Wohlwollen* von Kollege zu Kollegen ohne Rücksicht auf Rang und Stufe, aber nicht nur in gelegentlichen schönen Phrasen von Kollegialität, sondern in Wort und Schrift, in Gesinnung und Tat, zu jeder Zeit und gegenüber jedem Berufsgenossen. Wir wollen hochhalten und pflegen *das Gefühl der Solidarität*, aber nicht eine Solidarität, die gegen jede Anfechtung zornig Front macht, als ob wir im einzelnen und allgemeinen unfehlbar wären, sondern eine loyale Solidarität, die der unverdienten Anfechtung mit moralischen und materiellen Mitteln begegnet und die Würde des Standes über die Interessen des Einzelnen stellt.

Die Solidarität nimmt naturgemäß in engern Kreisen ihren Anfang, pflanzt sich von hier fort auf die kantonale Gemeinschaft und drängt mit Notwendigkeit auf den weitern Rahmen der Landeszugehörigkeit hin. Auf dieser breitesten Grundlage müssen wir immer mehr uns finden, wenn uns nach allseitiger energischer Betätigung unseres Solidaritätsgefühles drängt. Nur auf diesem Boden können wir zu einer achtunggebietenden Macht heranwachsen, welche die bestorganisierte Lehrerschaft eines einzelnen Kantons nimmer darzustellen vermag, weil diese Organisation, so lange sie isolirt dasteht, im betreffenden Kanton gar leicht als eine zufällige, ungehörige erscheint. Die eidgenössischen Verbände der Bauern, Gewerbetreibenden und Arbeiter geben uns hierin die Vorbilder, die wir nachahmen müssen. Was wäre heute ein Grütliverein, ein Arbeiterbund auf kantonalem Boden? Und was hindert uns heute, uns auf eidgenössischer Grundlage ebenso fest zusammenzuschliessen, wie andere Berufe es längst getan haben? Die Ungleichheit der Interessen in den einzelnen Kantonen? Soweit solche bestehen, sind kantonale Sektionen eines schweizerischen Lehrervereins zu ihrer Wahrnehmung sicherlich ebenso geeignete Organe, als die selbständigen kantonalen Lehrerverbände! Die Ungleichheit der religiösen und politischen Überzeugungen? Wo ist in der Schweiz ein Lehrer, der nicht will, was jeder Lehrerverein, ob eidgenössisch oder kantonal, anstrebt, die Förderung der Schule und des Lehrerstandes? Was hat z. B. der Schweizerische Lehrerverein nach seinen Statuten und auch in Tat und Wahrheit angestrebt, was nicht jeder schweizerische Lehrer, ob Katholik oder Protestant, konservativ oder freisinnig, orthodox oder Freigeist, als erstrebenswert anerkennen muss, sofern er sich nur ein selbständiges Urteil zu wahren

vermöcht hat? Auf dem Gebiete der Schule gelten tatsächlich die Schlagwörter „konservativ“ und „liberal“ nicht, indem sich gar mancher als Bürger zu den Liberalen zählt, in pädagogischen Dingen aber äusserst konservativ verhält und umgekehrt. Wo ein Lehrerverein seine Tätigkeit strenge auf das Gebiet der Schule und die Interessen des Lehrerstandes beschränkt, wie der Natur der Sache nach jeder tun sollte, da vermag er, wie z. B. der bernische Lehrerverein beweist, tatsächlich die Lehrerschaft ohne Rücksicht auf ihre sonstige Parteizugehörigkeit zu sammeln. Und was auf kantonalem Boden möglich ist, kann in diesem Falle auf eidgenössischem bei gutem Willen nicht unerreichbar sein. *Dem schweizerischen Lehrerbewusstsein* gelte die Zukunft, gelte der nächste schweizerische Lehrertag mit seiner Jubiläumsfeier!

St.



Aus St. Gallus' Landen.

Der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission des Grossen Rates über das Jahr 1897 (Abt. Erziehungsdepart., Berichterstatter: Herr A. Hilty) anerkennt den Fleiss und guten Willen, mit dem die Oberbehörde die allgemeine Volksbildung zu heben und vorhandene Missstände nach Möglichkeit zu beseitigen sich bestrebt. Befürwortet wird das energische Vorgehen des Erziehungsrates gegen jene Elemente im Lehrerstande, die ungenügender Leistungen oder Vergehen wegen Mahnungen oder Aufforderungen zur Resignation erhielten oder mit Patententzug bestraft wurden. „Dies ist zwar für die Behörde immer eine unangenehme, herbe Pflichterfüllung, liegt aber nicht nur im wohlverstandenen Interesse der Jugenderziehung, sondern auch in demjenigen unserer Lehrer, um denselben im allgemeinen den Ruf einer wackern, pflichtgetreuen, tüchtigen Lehrerschaft zu wahren.“ Einverstanden. „Dass dies nur Ausnahmen, die in andern Kantonen auch vorkommen“, sind, soll uns nicht etwa verleiten, die Angelegenheit milder zu beurteilen oder mit dem Mantel der Liebe zuzudecken. Gewiss liegt es in unserm eigenen Interesse, der Standesehrre, dem Standesbewusstsein auch nicht den geringsten Makel anhaften zu lassen, und wir begrüssen es lebhaft, wenn die Erziehungsbehörde gegen die Fehlaren vorgeht. Es ist ja freilich wahr, dass die Lehramtskandidaten zu jung in die Praxis treten, in einem Alter die Erziehung und Bildung unserer Kleinen übernehmen, in dem ihnen noch nicht gestattet ist, an Bürgerversammlungen und Abstimmungen über kantonale oder eidgenössische Fragen teilzunehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus bedauern wir es lebhaft, dass die Einführung eines vierten Seminarkurses — durch ultramontan-klerikale Intrasingenz — vom Volke verworfen worden ist. Bessernd kann das Seminar eingreifen, indem es bei der Aufnahme neuer Zöglinge mit der peinlichsten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgeht und den aufgenommenen mehr Freiheit zugesteht. Wir können uns für ein Konvikt, in dem angehende Lehramtskandidaten ungefähr so viel freie Selbstbestimmungen besitzen, wie unsere ABC-Schützen, durchaus nicht begeistern; wir glauben, dass die Schäden, die aus einer allzustraffen Führung resultieren, ungleich grösser sind als der Nutzen, den man von derselben erhofft. Wer strenge Klosterzucht genossen und das Leben nur aus Büchern oder vom Hörensagen kennen gelernt hat, wer bis zu seiner Stimmfähigkeit am Gängelband geführt wurde, um dann mit einem male unumschränkter Gebieter seines eigenen Willens zu werden, dem wird das Masshalten schwer fallen, der wird leichter straucheln, als der, welcher schon von Jugend auf gewöhnt wurde, aus eigenem Antriebe und freiem Ermessen den Lockungen einer verführerischen Welt zu widerstehen.

Allermindestens der obersten Seminarklasse würden wir — als Überleitung ins Leben der Praxis — eine ausgedehnte Freiheit der Selbstbestimmung erlauben; für sie ist das Externat unser Ideal. Die freiere Führung dürfte manchen sittlichen

Defekt zum Vorschein kommen lassen, den die straffe Zucht eine Zeit lang vielleicht zu unterdrücken vermag. Es ist möglich, dass hier und da einem Zöglinge, dessen wahrer Charakter gerade dadurch sich offenbaren würde, die Hallen des Lehramtes verschlossen würden, bevor er den ersten Schritt in daselbe getan, aber eine betrübendere Erscheinung bliebe damit unserm Stande erspart. Unsere Bemerkungen gelten selbstverständlich jeder Lehranstalt mit Konvikt.

Der Berichterstatter der staatswirtschaftl. Kommission ist gespannt darauf, ob die s. z. mitgeteilte strengere Ahndung der Schulversäumnisse allgemein befriedige, und ob dieselbe überhaupt konsequent durchführbar sei. Wir haben uns in ähnlicher Weise früher schon geäußert. Der Bericht streift ferner die Erziehungsräte. Inspektionen der Schulen, die sanitärische Untersuchung der Schulhäuser und die Frage der Bildung schwachsinniger Kinder, „eine Frage, die den Kanton stark beanspruchen, den Rat aber dennoch nicht veranlassen darf, vor den event. verlangten grossen finanziellen Leistungen zurückzuschrecken.“

Ein Zeichen schulfreundlicher Gesinnung ist die Abschaffung der *Ergänzungsschule* und die Ersetzung derselben durch ein achtes Schuljahr mit unverkürzter Schulzeit. „Mögen diesem Beispiele andere folgen und damit das st. gall. Volk in Bälde konstatiren, dass die Mehrheit desselben, wenn nicht für eine Total-, doch wenigstens für eine Partialrevision des Erziehungsgesetzes empfänglich und reif sei.“

Geklagt wird über die leider noch zu häufige *Überfüllung der Schulen*: 26 Schulen mit 80–89, 8 Schulen mit 90–99 und 9 Schulen mit 100–149 Schülern! „Wir halten es in der Pflicht des Erziehungsrates, dass bei derartigen Schulüberfüllungen es die Oberbehörde nicht nur bei einer Anregung bewendet sein lasse, sondern energisch auf Entlastung dringt, und solche Schulen nicht mehr aus dem Auge verliert, bis Abhilfe geschaffen ist.“

Im Berichtsjahre sind 26 *Fortbildungsschulen* neu erstanden und 13 eingegangen. „Letzteres ist meistens der Fall, wo Lehrer und Ortsschulbehörden diesem Schulinstitut gleichgültig gegenüberstehen.“ Leider macht die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule nur langsame Fortschritte, und leider werden die freiwilligen Fortbildungsschulen von denjenigen jungen Burschen am wenigsten besucht, denen der Besuch am notwendigsten wäre.

Das Turnen erfährt noch vielenorts nicht die Pflege, die man diesem Fache so gerne wünschen möchte.

Die Lehrberichte des *Seminars Mariaberg* klagen, dass bei der allzukurz bemessenen Zeit es unmöglich sei, jedes Fach mit der wünschbaren Gründlichkeit zu behandeln. Für Landwirtschaft und Musik sind, um eine gleichmässigere Verteilung des Lehrstoffes und eine wünschbare Entlastung der Seminaristen herbeizuführen, nun weniger Stunden angesetzt worden. O, ihr glücklichen Seminaristen von heute! Der seinerzeit fakultativ eingeführte Lateinkurs scheint sich nicht allzugrosser Frequenz zu erfreuen. Und wie vorteilhaft wäre es speziell für katholische Lehrer, die Kirchendienste zu versehen haben, wenn sie der lateinischen Sprache mächtig wären!

Den Schluss des Berichtes bildet die *Gehaltsfrage der Kantonschullehrer*. Leider ist die Honorirung derart, dass sie mit den Leistungen der Lehrer und den jetzigen Lebensverhältnissen durchaus nicht übereinstimmt. „Dieser ungenügenden Honoriirung zufolge musste die Demission einer sehr tüchtigen Lehrkraft angenommen werden, welche bei bessern Besoldungsverhältnissen der Anstalt wohl verblieben wäre.“ Mit Recht glaubt die staatswirtschaftl. Kommission, dass mit den von der Erziehungsbehörde vorgeschlagenen kleinen Mitteln auf die Dauer nicht auszukommen sei, und wünscht darum, dass die Frage der Erhöhung der Lehrergehalte, an der Kantonschule und am Lehrerseminar im Sinne einer allgemeinen und sämtliche Lehrer treffenden Gehaltsvermehrung erledigt werde.

Das Erziehungsdepartement ist mit dem Studium dieser Frage beauftragt und wird später Bericht und Antrag stellen. d.



Lehrer, denkst du an die Sicherstellung der Deinen durch Versicherung?

Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen an Spezialklassen für Schwachbegabte in Zürich.

Vom 24. April bis 1. Juli 1899.

Arbeitsplan.

Vorbemerkungen: Die *Vorträge* und *Besprechungen* finden jeweils am Nachmittag statt, Lokal: Brunnenturm, Zürich I, während die Vormittage grösstenteils für die *Unterrichtspraxis* bestimmt sind. Zu diesem Zwecke wird die eine Hälfte der Kursteilnehmer der Spezialklasse Brunnenturm, Zürich I (Hr. A. Fisler) zugewiesen, die andere Hälfte der Spezialklasse Gotthelfstrasse, Zürich III (Hr. A. Heimgartner). Am 29. Mai wird die Abteilung, welche bis dahin im Kreis I praktizierte, nach Kreis III versetzt und umgekehrt.

Die Einführung in die *Schulhandfertigkeitsübungen* übernimmt für beide Abteilungen Hr. A. Fisler, Lehrer an der Spezialklasse I.

Die Samstag-Nachmittage sind frei.

Samstag, 22. April, 5 Uhr, im Grossmünsterschulhaus:

Offizielle Begrüssung der Kursteilnehmer und nähere Mitteilungen über das Arbeitsprogramm.

Montag, 24. April, bis und mit Samstag, 29. April:

Vormittags je von 8–11 Uhr: Besuch der *Blinden- und Taubstummenanstalt* (Einführung in das Verständnis des Blinden- und Taubstummen-Unterrichtes durch Hrn. Direktor Kull). Nachmittags je von 2–4 Uhr: *Vorträge*, verbunden mit Besprechungen über: *Das Gehirn im gesunden und kranken Zustand; Physiologie der einzelnen Gehirnterritorien; Sprachgebrennen; Degenerationszeichen* durch Hrn. Prof. Dr. Huguenin.

Die speziellen Belehrungen über *Stottern und Stammeln nach Übereinkunft* mit Hrn. Prof. Huguenin: Hr. Lehrer Heimgartner, Zürich III.

Montag, 1. Mai, bis Samstag, 20. Mai:

Vormittags je 8–12 Uhr: *Lehrproben und Übungen in den Spezialklassen I und III* (siehe einleitende Bemerkungen); nachmittags je von 2–4 Uhr: Fortsetzung der *Vorträge* des Hrn. Prof. Dr. Huguenin.

Dienstag, 23. Mai, bis Samstag, 27. Mai:

Vormittags: *Schulunterricht, nachmittags 4–6, resp. 4–6½ Uhr*, nach noch zu vereinbarenden Stundenordnung:

- a) *Die Gehörorgane als solche und in ihrem Einfluss auf die geistige Tätigkeit*: Hr. Dr. Laubi.
- b) *Das Auge im gesunden und kranken Zustand unter besonderer Berücksichtigung der bezügl. Aufgabe der Schule*: Hr. Privatdozent Dr. Fick.
- c) *Psychologisches und Unterrichtshygienisches in Anwendung auf die Praxis der Spezialklasse*: Hr. Lehrer A. Fisler.

Montag und Dienstag, 29. und 30. Mai:

Teilnahme an der *II. schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen in Aarau*; in Verbindung damit: Besuch der Anstalten Bremgarten und Biberstein.

Mittwoch, 31. Mai, bis und mit Dienstag, 20. Juni:

Nachmittags von 4–6 bzw. 6½ Uhr: Fortsetzung der oben unter a, b und c angeführten *Vorträge* und *Besprechungen*.

Mittwoch, 21. Juni:

Nachmittags 4–6 Uhr: Über Idiotenanstalten: Hr. Direktor Kölle auf der Rüti-Zürich.

Donnerstag, 22. und Freitag 23. Juni:

Nachmittags 4–6 Uhr: Das Wesentlichste über Geschichte und Organisation der Spezialklassen: Hr. Lehrer A. Fisler.

Montag, 26. Juni, bis und mit 28. Juni:

Besuch der *Anstalt Regensberg*. (Mitteilungen über: *Erfahrungen an Schwachsinnigen* durch Hrn. Direktor Kölle, Regensberg.)

Donnerstag, 29. Juni:

Besuch der *Kellerschen Anstalt Hottingen*; der *Anstalt für Epileptische, Rüti-Zürich*; der *Pflegeanstalt Mariahalden*.

Freitag, 30. Juni:

Vormittags 10 Uhr: Zusammenfassender Rückblick über
„Beruf und Aufgabe eines richtigen Lehrers und Erziehers der
Schwachen“.

Abgabe der Ausweise über den Besuch des Kurses.

Gemeinsames Mittagessen.

Kurze offizielle Ansprache und Schluss des Kurses.

Zürich, 16. Januar 1899.

Namens der von der Zentralschulpflege bestellten
Spezialkommission:

Der Präsident: *E. Usteri-Pestalozzi.*

Der Aktuar: *Fr. Zollinger.*



† Prof. Dr. Franz Lang.

Am 30. Juli 1896 feierte die Kantonsschule Solothurn die 50jährige Schultätigkeit zweier hochverehrter Lehrer, der HH. V. Kaiser und Dr. Fr. Lang (s. deren Bildnisse in Nr. 32 1896 d. Bl.). Schon im folgenden Jahre wurde Prof. Kaiser zur ewigen Ruhe gebettet, am 22. Jan. d. J. folgte ihm Prof. Lang im Tode nach, der nach 52 Dienstjahren sich seine Entlassung erarbeiten hatte, vom Regierungsrat mit Beibehaltung von Rang und Gehalt in Urlaub gestellt worden war. Franz Vinzenz Lang wurde am 19. Juli 1821 in Olten geboren, wo er die unter Leitung seines Bruders, Kaplan Joh. Lang, stehenden Schulen besuchte, bis er in das Gymnasium in Solothurn eintrat. Wohl bildete er sich zum Apotheker aus; aber die Freude, die er in Bern an den Naturwissenschaften geschöpft hatte, ließen ihn das Lehramt betreten. Im Okt. 1846 wurde er an Stelle Moritzis als Professor an die Kantonsschule Solothurn berufen, der er 52 Dienstjahre widmete. Zwanzig Jahre lang war er auch Lehrer an der Töchter-Sekundarschule, und nach Verlegung der Lehrerbildungsanstalt von Oberdorf nach Solothurn auch Lehrer des Seminars. Unter seinem Rektorat (1872 bis 1883) wurde die alte Realschule zur Gewerbe- und Industrieschule ausgebildet und die Kantonsschule vom alten Kollegium losgelöst und in ein eigenes Heim verpflanzt. Aus seiner Feder stammte der Entwurf des Kantonsschulgesetzes von 1873. Fr. Lang war ein vorzüglicher, höchst anregender Lehrer, ein vortrefflicher Kenner der naturkundlichen Disziplinen; das reiche naturhistorische Museum ist wesentlich seine Schöpfung. Durch Vorträge in Lehrerkreisen, als Schulinspektor, als Inspektor des Lehrerseminars, als Mitarbeiter des Oberklassenlesebuches, durch seinen Anteil an der Schaffung des Primarschulgesetzes, sowie als Mitglied des Zentralvorstandes des *Schweiz. Lehrervereins* (1876 bis 1896) erwarb er sich um die Entwicklung des Schulwesens weitere, hervorragende Verdienste. In seiner engen Heimat entfaltete er außerdem eine vielfach anregende Tätigkeit in Behörden, geselligen, wissenschaftlichen und politischen Vereinen. Von 1856 bis 1886 gehörte er als Vertreter von Olten und nachher Solothurn dem Kantonsrate an. Seine höchste Befriedigung fand Lang in der Pflege der Naturwissenschaften, insbesondere der Geologie. Den Jura kannte er wie keiner; darum waren seine Gutachten in Tunnel- und Wasserfragen sehr geschätzt. Viele Jahre stand er an der Spitze der naturforschenden Gesellschaft in Solothurn; wiederholt war er Jahrespräsident der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft; von 1872 bis 1895, davon 10 Jahre als Präsident, war er Mitglied der schweiz. Geologischen Kommission. In Würdigung seiner Schriften über den heimatlichen Boden ernannte ihn die Hochschule Bern 1878 zum Ehrendoktor. Ein Lebenswunsch ging ihm noch in Erfüllung durch die Herausgabe der „*Flora Solodurensis*“, die er angeregt hatte; das neue Museum, als Tempel der Wissenschaft und Kunst, dessen Gründung er 1860 schon befürwortet hatte, sollte er in seiner Vollendung nicht mehr schauen. Ein reichgesegnetes Tagewerk ging mit ihm zu Ende; hunderte von dankbaren Schülern gedenken mit Liebe und Hochachtung ihres Lehrers; das engere und weitere Vaterland beträut in ihm einen hervorragenden, viel verdienten Bürger und Menschen. Sein Andenken sei gesegnet. (N. d. V. v. J.)



AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Nachbezeichnete Lehrer werden nach fünfzigjährigem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1898/99 von ihren Lehrstellen und aus dem zürcherischen Schuldienste entlassen: Hr. Friedrich Peter von Zürich, geb. 1831, Lehrer an der Primarschule Zürich V, Hr. Rudolf Hafner von Zürich, geb. 1829, Lehrer an der Primarschule Zürich V, Hr. Joh. Kaspar Birch von Küsnacht, geb. 1831, Lehrer an der Primarschule Küsnacht.

Denselben wird in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste je ein jährlicher Ruhegehalt von Fr. 1000 vom 1. Mai 1899 an zugesichert. (Reg.-Ratsbeschluss vom 3. Febr.)

An nachbezeichnete Schulgemeinden werden für ihre definitiv gewählten Lehrer staatliche Besoldungszulagen in den beige setzten Beträgen vom 1. Januar 1899 an ausgerichtet:

Esslingen-Egg und Horben-Illnau je Fr. 200, Sulzbach-Uster 150 Fr., Stadel-Oberwinterthur 100 Fr., Hasel und Dürstelen-Hittnau Erhöhung von Fr. 100 bzw. Fr. 150 auf Fr. 200 unter der Bedingung, dass die bisherigen freiwilligen Gemeindezulagen auch fernerhin ausgerichtet werden. Dem Gesuche der Schulvorsteherschaft Spalten kann nicht entsprochen werden. (Reg.-Ratsbeschluss vom 9. Februar 1899.)

Es wird dem Regierungsrat zur Wahl als Direktor am Lehrerseminar in Küsnacht vorgeschlagen, Hr. H. Utzinger, Seminarlehrer in Küsnacht.

Der Lehrerturnverein Wintherthur erhält einen Beitrag von Fr. 150 zur Unterstützung seiner Bestrebungen pro 1899.

Die Errichtung einer neuen (8.) Lehrstelle an der Primarschule Oerlikon auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 wird genehmigt.

Die bisher provisorisch bestehende dritte Lehrstelle an der Sekundarschule Veltheim wird auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 als eine definitive erklärt.

Herr Otto Peter, Lehrer in Wülflingen erhält die Bewilligung zur Übernahme der Stelle des Verwalters der Jugendsparkasse Wülflingen.

SCHULNACHRICHTEN.

XIX. Schweizerischer Lehrertag, Bern. In seiner Sitzung vom 4. dies hat das Organisationskomite, vorbehältlich der Genehmigung durch eine demnächst stattfindende Versammlung der stadtbernischen Lehrerschaft, beschlossen, den Lehrertag auf den Herbst zu verschieben. *Donnerstag den 28., Freitag den 29. und event. Samstag den 30. September* in Aussicht genommen. Wenn man ursprünglich die Festtage auf Mitte Juli angesetzt hatte, so war die Hoffnung massgebend gewesen, dass ein unmittelbarer Anschluss an das eidgen. Sängerfest die Durchführung des Lehrertages wesentlich erleichtern dürfte. Bei näherer Prüfung aller in Betracht fallender Faktoren und infolge der Verhandlungen mit dem Organisationskomite des Sängertages ist indes diese Hoffnung als eine trügerische erschienen. Zunächst erscheint es mehr als fraglich, ob die grosse Zahl von schweizerischen Lehrern, welche am eidgen. Sängerfeste nach Bern kommen wird, geneigt sein würde, nach den drei Sängertagen noch ein Lehrerfest mitzumachen. Vielmehr ist anzunehmen, dass der bei Gesangvereinen beteiligte Teil der Lehrerschaft gerade durch den Anschluss des Lehrertages an das Gesangfest verhindert werden könnte, an dem ersteren teilzunehmen, indem vermutlich die grosse Mehrzahl mit ihren Vereinen den Heimweg oder eine Rundfahrt antreten wird. Die gesanglich tätigen Kollegen möchten wir aber am Lehrertage durchaus nicht missen, und so hoffen wir denn, dass die Bundesstadt und der Jubiläumsanlass des Lehrervereins einen hinlänglich starken Reiz auf sie ausüben werden, um sie ein zweites Mal nach Bern zu führen. Zu dieser Erwägung kam der Umstand dass sich die Hoffnung, für das Lehrerfest die Festhütte der Sänger benutzen zu können, welche Hoffnung für die ursprüngliche Festsetzung unserer Feier massgebend gewesen war, als illusorisch erwies.

Eine für 7000 Personen berechnete Festhütte würde so wie so dem Lehrertage nicht in richtiger Weise gedient haben, und da dieselbe nun keineswegs, wie man angenommen hatte, für

Abhaltung der Bankette eingerichtet wird, so hätten wir mit ihr um so weniger anzufangen gewusst. Zum Überfluss forderte das Organisationskomite des Sängerfestes eine sehr erhebliche Entschädigung für Benutzung seiner Festhütte, so dass schon aus finanziellen Gründen dieser Gedanke fallen gelassen werden musste. Wenn übrigens die Bankette mehr als eine Massenspeisung bedeuten und eine höhere Weihe erhalten sollen, so dürfte eine Verteilung in verschiedene Lokale je zu einigen Hunderten nur wünschenswert sein.

Sobald sich die Gründe gegen den ursprünglich vorgesehenen Anschluss des Lehrertages an das eidgen. Gesangfest in aller Klarheit dargestellt hatten, war auch keine Veranlassung mehr, unser Fest auf die haute-saison zu verlegen. Vielmehr muss jetzt der Herbst als die unsren Interessen ungleich günstigere Jahreszeit erscheinen. Einmal werden Hotel- und Privatquartiere Ende September leichter und zu günstigeren Bedingungen zu haben sein, als zur Zeit des stärksten Fremdenverkehrs. Sodann dürfte das Reisen nach Schluss der Saison sich angenehmer gestalten und bei den Bahngesellschaften mehr Entgegenkommen zu finden sein, z. B. im Falle eines gemeinsamen Ausflugs ins Oberland, und endlich ist sicherlich das Ende des Septembers am ehesten die Zeit, in welcher die grosse Mehrzahl unserer Kollegen abkommen kann. Nicht ausser acht ist schliesslich auch der Umstand zu lassen, dass bis dahin voraussichtlich die Hauptfrage, welche seit Jahren unsren Verein beschäftigt hat und die möglicherweise ein zweites Mal zum Zentrum der Verhandlungen eines Lehrertages werden muss, die Bundessubvention der Volksschule, in ein Stadium gerückt sein wäre, in welchem uns eine klare Stellungnahme möglich sein wird. So hoffen wir denn, dass unser Beschluss, welcher, wie eingangs bemerkt, noch der Sanktion einer stadtbernerischen Lehrerversammlung bedarf, die Zustimmung der verehrten Kollegenschaft von nah und fern finden werde.

Bei dieser Gelegenheit ist noch von folgenden Nominierungen Kenntnis zu geben:

Vize-Präsident des Organisationskomites: Schulinspektor Wittwer.
Präsident des Quartier- und Empfangskomites: Schuldirektor Balsiger.

" des Finanzkomites: Gemeinderat Kuhn.
" Wirtschafts- und Polizeikomites: Major Dr. Badertseher.
" des pädagogischen Komites: Schulinspektor Wittwer.
" des Ausstellungskomites: Schuldirektor Weingart.
" des Unterhaltungskomites: Lehrer Hans Mürset. St.

Lehrerwahlen: Bezirksschule Lenzburg: Hr. Dr. R. Ricker von Rapperswil. Gansingen, Unterschnele: Hr. Stutz in Hägglingen. Bischofszell: Hr. Aug. Zehnder in Dussnang. Gesamtschule Kurzrickenbach: Hr. Jakob Rieser in Zürizikon. Ettenhausen: Hr. W. Rogg von Diessenhofen. Illighausen: Hr. J. U. Dickenmann von Braunau in Hofstetten (Solothurn). Affeltrangen: Hr. H. Wüger von Hegi-Egnach. Kesswil, Oberschule: Hr. K. Hutterli von Landschlacht. Dussnang-Oberwangen, Oberschule: Hr. A. Brüschweiler in Hagenweil a. N., Unterschule: Fr. Marie Schiegg von Steckborn in Dussnang und Fr. Wilhelma Baumberger von Baltersweil. Zürizikon: Herr J. Osterwalder von Kümmenshausen in Wolfingen (Kt. Solothurn). Gymnasium Basel: Hr. L. Pernoux.

Aargau. Für die diesjährige Kantonalkonferenz wird als Verhandlungsgegenstand bezeichnet „Individuelle Prüfungen und Schlussprüfungen“. Die Erziehungsdirektion hat den Kredit (für Reiseentschädigungen) auf 1000 Fr. erhöht und 500 Fr. für Entschädigung an die Vortragenden (wissenschaftliche Vorträge in Konferenzen) gewährt.

— Die Abstimmung über das Besoldungsgesetz ist auf den 19. März angesetzt worden. In der demokratisch-freisinnigen Parteiversammlung wird Nationalrat Zschokke über das Gesetz sprechen.

Baselland. (Korr.) Nachdem der Landrat die Besoldungen der Bezirkslehrer auf dem Budgetwege in „vernünftige“ Höhen gebracht, fühlt er auch mit den Sekundarschullehrern ein menschliches Rühren und er erhöhte den Staatsbeitrag an die Besoldung von Sekundarlehrern auf Fr. 1700, von Sekundarlehrerinnen auf 1450 unter der Bedingung, dass die Gemeinden mit Sekundarschulen die Barbesoldung eines Sekundarlehrers auf wenigstens 2400 Fr.; einer Sekundarlehrerin auf wenigstens

1700 Fr. festsetzt. Die Haltung unseres Erziehungsdirektors in diesen und andern „Schulfragen“ hat arg verschleppt — mit Unrecht. An der letzten Kantonalkonferenz hat er erklärt, er thue alles, was im Gesetz stehe, weiter nichts. Das hat er einige Kleinigkeiten abgerechnet, gehalten — und Konsequenz ist immer schön.

In unserer Lehrerschaft herrscht gegenwärtig eine Missstimmung. Man redet von einem „Lehrerbund“, der sich gründen soll, und wirklich tätte ein engerer Zusammenschluss der Lehrerschaft dringend not. Warum aber sollte nicht die Sektion Baselland des Schweiz. Lehrervereins dieser „Lehrerbund“ sein können, der doch 2/3 der basellandschaftlichen Lehrerschaft umschliesst und für den dritten Drittel doch gewiss weder religiöse noch politische Bedenken zum Beitritt bestehen können? Der Geist ist's, der lebendig macht, nicht der Name. „Hilf Dir selbst so hilft Dir Gott!“ haben die Bezirkslehrer gedacht, als sie die Frage ihrer materiellen Besserstellung lancirten — und sie hatten Recht. Warum sollte die geeinigte Lehrerschaft unseres Kantons nicht ihre gerechten Forderungen durchbringen, wenn ernsthafter Wille und der richtige korporative Geist vorhanden ist? Aber dann sollten nicht gleich ein ganzes Dutzend in Ohnmacht fallen, wenn einer es wagt, gegen obrigkeitlichen Wink Front zu machen! Mehr darf ich für heute nicht ausplaudern; denn noch heisst es bei vielen: „Stille, stille, kein Geräusch gemacht!“

So, und nun noch die fast unglaublich klingende Meldung dass eine basellandschaftliche Gemeinde die Besoldung ihrer Lehrkräfte, vier an der Zahl, auf einmal um volle 300 Fr. erhöht hat. Es ist das die Gemeinde Münchenstein. Inklusive Wohnungs-, Land- und Holzentschädigung stellt sich in diesem Dorfe ein Lehrer nun auf 2000 Fr., eine Lehrerin auf 1600 Fr.

Bern. (Korr.) Im „Bund“ erklärt Hr. Erziehungsdirektor Gobat, es habe sich bei der Erziehungsdirektorenkonferenz in Freiburg durchaus nicht um die Zentralisation von Lehrmitteln gehandelt, sondern um ein gemeinsames Vorgehen in Schulangelegenheiten. Nach der Besprechung der Bundessubventionsfrage hätten die Erziehungsdirektoren nämlich beschlossen, es möchte jedes Jahr eine Konferenz zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten im Schulwesen stattfinden. Die Zusammenkunft in Freiburg sei die erste derartige freie Konferenz gewesen und von Bundessubvention habe da niemand gesprochen. Der erste Verhandlungsgegenstand sei eine freiwillige Vereinbarung aller oder einiger Kantone zur Erstellung guter und billiger Lehrmittel für den Geographieunterricht. Hr. Gobat erklärt ferner, er sei den in dieser Frage aufgestellten Vorschlägen entgegentreten, habe also die ihm vom „Urner Wochenblatt“ und vom „Journal de Genève“ untergeschobene Rolle nicht spielen können. Die Beschlüsse solcher Konferenzen seien überdies in keiner Weise verbindlich, sie seien lediglich Anregungen zu handen der Erziehungsdirektoren, eventuell der kantonalen Regirungen. (m.)

— (Korr.) Das eine Nachspiel des Spycher-Prozesses ist nun erledigt. Am 4. Februar stand der Redaktor des Berner Schulblattes, Hr. Grüning, vor den Assisen des Mittellandes, um sich wegen einer Anklage auf Ehrverletzung zu verantworten. Ein Korrespondent des B. Sch. hatte nämlich in einer Einsendung geschrieben, die Familie Z. in Zollikofen, die den Prozess gegen Lehrer Spycher angestrengt und gewonnen hatte, habe keinen guten Ruf. Frau Z. klagte deshalb gegen das Berner Schulbl. auf Ehrverletzung, begangen durch das Mittel der Presse. Redaktor Grüning wurde freigesprochen, da die Geschworenen die beigebrachten Beweise als genügend erachteten. Frau Z. hat die Kosten des Staates zu tragen und dem Beklagten einen Beitrag von 80 Fr. an seine Anwaltkosten zu leisten. Damit ist das obergerichtliche Urteil im Spycherhandel einigermassen abgeschwächt, indem die Familie Z. nicht so dasteht, wie sie im obergerichtlichen Urteil dargestellt wurde. Das zweite Nachspiel wird bald folgen, indem Hr. Spycher den Anwalt der Gegenpartei, Hrn. Stoos, wegen Ehrverletzung belangt hat. (m.)

Solothurn. ⊕ Bei der Beratung des Gesetzes über die Altersgehaltzulagen an die Lehrer hat der Erziehungsrat zwei wichtige Beschlüsse gefasst, die wir sehr begrüssen. Der erste bestimmt, dass Lehrern, welche einige Zeit ausserhalb unseres Kantons gewirkt haben, diese Dienstjahre bei Anrechnung der Altersgehaltzulage berücksichtigt werden sollen. Zweitens hatte

die Regierung die Kompetenz, Lehrern die Altersgehaltszulage, als Strafe für irgend welche Vergehen, zu „zucken“, was allerdings, nach unserm Wissen nie, oder doch nur sehr selten vorkommen ist. Die bezügliche Bestimmung des Gesetzes vom 18. Dezember 1862, Altersgehaltszulagen für Primarlehrer, § 4, lautet nämlich: „In Fällen von § 55 des Primarschulgesetzes kann der Regierungsrat auf motivirten Bericht der Bezirksschulkommission mit Erteilung eines Verweises zugleich gänzliche oder teilweise Entziehung der Gehaltszulage verfügen.“ Der Erziehungsrat beantragt, mit vollem Recht, diese veraltete, an eine entschwundene Periode erinnernde Bestimmung ausser Kraft zu setzen.

— ○ In unsrern beiden Städten Solothurn und Olten sind nach Neujahr die Anstalten für Abgabe von Suppe und Brot an arme Schüler wieder in Gang gesetzt worden. In Olten wird zugleich Suppe an die Arbeiter und Arbeiterinnen abgegeben, so dass der tägliche Besuch in die Hunderte geht. Seit Jahren steht in dieser Ortschaft Tag um Tag Frau Rosa Giroud-Koch auf dem Posten und leitet die Anstalt. Ehre ihrem Opfersinn. In der Hauptstadt haben die Spezereihändler von der Abgabe der üblichen Neujahrsgechenke an ihre Kunden Umgang genommen, dafür Fr. 2300 zusammengelegt und diese Summe unter verschiedene Wohltätigkeitsanstalten verteilt. Der dortigen Schülersuppenanstalt fielen Fr. 550 zu. Die Zeit wird kommen, da die Schülersuppe und verwandte Einrichtungen in den Organismus des Schullebens hineingezogen werden. Mit Sehnsucht hoffen wir auf die Bundessubvention, durch welche diese von der öffentlichen Wohltätigkeit frei gemacht werden und Gemeinde, Kanton und Bund allein für den Betrieb aufkommen können. Vorläufig dürfte der Kanton aus seinem Alkoholzehnt einen Beitrag an die Schülersuppen Olten und Solothurn verabfolgen.

Deutschland. Prof. Virchow gibt im letzten Heft des Archivs seiner Unzufriedenheit über die Unsicherheit der *Orthographie* nach Puttkammer Ausdruck und stellt eine Revision derselben in Aussicht.

— Die *Seyffarth-Feier* in Liegnitz (21. Januar) gestaltete sich zu einer grossartigen Kundgebung für den verdienten Pestalozzforscher. Unter den 300 Teilnehmern waren Vertreter des deutschen Lehrervereins, des preussischen Lehrervereins, der Lehrervereine von Berlin, Dresden, Leipzig, Charlottenburg, Breslau, Görlitz etc. etc. Hr. Gensel, Präsident des Liegnitzer Lehrervereins, hielt die Festrede. Künstlerisch ausgeführte Adressen, Telegramme (218), Briefe und Glückwünsche gingen von allen Seiten ein. Grosse Freude machte die Ernennung Seyffarths zum Ehrendoktor der Universität Zürich und das Begrüssungstelegramm des Unterrichtsministers Dr. Bosse an den „treuen Lehrer und Schulfreund, den verdienten Pestalozzforscher“, sowie seiner Parlamentsgruppe (Rickert etc.). Nehmen wir die Ehrung, die Seyffahrt bei Anlass der Pestalozzifeiern in andern deutschen Städten zu teil wurde, hinzu, so ermessen wir die Anerkennung, die ihm für lange Lehrarbeit geworden ist, aber auch das steigende Interess für Pestalozzi.

Nachdem die preussische Tronrede die Besserung der staatlichen Sorge für die Hinterbliebenen der Lehrer angekündigt hatte, ist dem Abgeordnetenhause der Gesetzesentwurf zugegangen, der für Witwen 40 % der dem Lehrer zustehenden Pension, für Waisen einen Fünftel des Witwengeldes (wenn die Mutter nicht lebt, einen Dritt) vorsieht.

In memoriam B. In Villigen starb am 14. Januar alt Lehrer Joh. Fehlmann im Alter von beinahe 79 Jahren. Der Verstorbene war 52 volle Jahre der pflichtgetreue Lehrer seiner Heimatgemeinde, geliebt und geachtet von jedermann. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn auch in verschiedene amtliche Stellungen. Er vertrat zweimal den Kreis Rein im Verfassungsrat, eine Periode im Grossen Rat, war Mitglied der Kirchenpflege und der aarg. reformirten Synode, die er einmal als Alterspräsident eröffnete.

— □ In der Morgenfrühe des 2. Februar starb in Luzern der auch in weitern Kreisen bekannte Lehrer Hr. Franz Josef Dommann im Alter von erst 45 Jahren. Des Verstorbenen Heimatort war Emmen bei Luzern; aber seine erste Lebenszeit verbrachte er in Willisau, wo er seine Primarschulbildung erhielt. Nach absolvirter Seminarzeit kam Hr. Kollege Dommann im Jahre 1873 an die obere Primarschule in Grosswangen, die

er nach allgemeinem Urtheile vorzüglich leitete. Frühzeitig zeigte er sich als Freund des gesellschaftlichen, besonders des musikalischen Lebens, und die geselligen Vereine schienen in Grosswangen unter Hrn. Lehrer Dommanns Mitwirkung neuen Aufschwung nehmen zu wollen. — Aber politische Wirren machten ein trächtiges freudiges Zusammenleben in Grosswangen unmöglich. Hr. D. suchte und fand einen ruhigeren Wirkungskreis an der Sekundarschule in Dagmersellen. Hier fand er auch eine zärtliche, liebevolle Lebensgefährtin in Frl. Bertha Räber von Langnau (Kt. Luzern); ihrer glücklichen Ehe entsprossen drei brave Kinder.

An die Stadtschule nach Luzern berufen, widmete sich Hr. D. mit seiner ganzen Kraft und liebenswürdigen Hingabe der ihm anvertrauten sechsten Klasse. Er genoss den Ruf eines tüchtigen und gewissenhaften Lehrers. Neben der Schule ließ er seine Kräfte dem gemeinnützigen und musikalischen Vereinsleben. Aber seine Lieblingsnebenbeschäftigung war die Bienenzucht. Beim Übergange der Krienserbahn über den Kriensbach steht das traute Heim des lb. Kollegen, dessen sterbliche Hülle nun draussen im Friedental ruht; neben dem friedlichen Häuschen liegt ein anmutiger Garten. Hier hatte Hr. D. einen grossen, rationell eingerichteten Bienenstand erstellt. Tag für Tag beobachtete er in stiller Freude das emsige Völklein und fand dabei seine angenehmste Erholung. Er erworb sich theoretisch und praktisch grosse Kenntnisse über die Bienenzucht und verwertete dieselben zu Nutz und Frommen der Imker, die ihn s. Z. zum Präsidenten des kantonalen Imkervereins wählten.

Der Verstorbene hatte sich aufrichtig auf das schöne, neue Sälschulhaus gefreut. Doch es sollte anders kommen. Im letzten Herbst verunmöglichte ihm eine hartnäckige Augenkrankheit das Schulhalten. Er musste sich mehreren Operationen unterziehen, die einen glücklichen Verlauf zu nehmen schienen. Aber die Nachwehen der Krankheit und wohl auch geistige Überanstrengung führten am Lichtmessmorgen 2 Uhr einen Hirnschlag herbei, der den Tod zur Folge hatte. Es ist ein herber Schlag vorab für die treuliebende, tiefbetrübte Gattin und die vaterlos gewordenen Kinder, die ihrem liebevollen Beschützer und Ernährer verloren. Aber an seinem Grabe trauern auch alle seine Kollegen und Freunde, denen er stets ein offenes Herz und aufrichtige Liebe entgegengebracht. Und manches anhängliche, dankbare Kinderherz gedenkt des lieben, immer so ruhigen und fröhlichen Lehrers, der sein Auge hienieden für immer geschlossen, um die Herrlichkeit dessen zu schauen, der ihm die muntern Kleinen anvertraut hat. — Ruhe im Frieden, entschlafener Freund. Mögen die herrlichen Weisen, die Du so oft einem teuren Hingeschiedenen nachgesungen, auch zu Deinem Troste weiterklingen:

Über den Sternen, da wird es einst tagen,
Da wird Dein Hoffen Dein Sehnen gestillt.
Was Du gelitten und was Du getragen,
Dort ein allmächtiger Vater vergilt.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

 **Schweizerischer Lehrerverein.**

Jahresbeitrag pro 1899 erhalten von Frau A. R.-K. in Basel.

Schweizerische Lehrerwaisen - Stiftung.

Vergaben: Anonym, Zürich III 300 Fr.; Lehrerverein Luzern 31 Fr.; von einer Konferenz in Zürich (durch U. L.) 20 Fr.; Sektion Thierachern des Bern. Lehrerverein 12 Fr.; total bis zum 8. Februar 2094 Fr. 35 Cts.

Den Spendern herzlichen Dank!

Zürich V, 1. II. 1899. Der Quästor: R. Hess.
Hegibachstr. 22.

Damit keine Provision verloren geht bittet der Unterzeichnete die werten Besteller, ihren Stand anzugeben oder sich auf die Lehrerzeitung zu beziehen. Bereits eingegangene Samenbestellungen werden von Mitte Februar an ausgeführt werden. Pflanzen im April und Mai, je nach Pflanzzeit.

A. Kuhn, Sevelen.



Kleine Mitteilungen.

Besoldungserhöhungen: Thurgau: An der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauern: Hauseltern um 200 Fr., Lehrerin und Hülfslehrerin je um 100 Fr. Kessweil, Unter- und Oberschule je auf 1400 Fr. Ettenhausen auf 1400 Fr. nebst 50 Fr. Neujahrsgratifikation. Kt. Zürich: Freudweil, Lehrerin Zulage von 200 Fr. Solothurn: Dänikon, 2 Lehrer je 100 Fr.

— Das Vermögen der *Berset-Müller-Stiftung* beträgt auf 1. August 1898 nach Ausrichtung der Legate Franken 1,818,797.94, wovon der Eidgenossenschaft Fr. 909,398.97 zufallen. Von den Zinsen (25,000 Fr.) gehen an Renten noch ab 11,000 Fr., so dass 14,000 Fr. für den Zweck des Asyls für alte Lehrer und Lehrerinnen jährlich zur Verfügung stehen.

— Morgen findet in Olten (Bahnhof, 1 Uhr) eine Vorbereitung über die Gründung einer schweiz. *Gesellschaft für Gesundheitspflege* statt, an der Lehrer, Ärzte, Schulbehörden und Techniker ein Interesse haben dürften.

— Im Kanton Tessin wurde ein Lehrer wegen körperlicher Züchtigung (quattro scapellotti) für sechs Monate suspendiert. Der Risveglio findet den Beschluss des Departements zu hart und überstürzt.

— Hr. Mangold, Bezirkslehrer in Therwil, hat an der Universität Basel die Doktorwürde erlangt.

— In Flaach wurde Hr. Sekundarlehrer Leuthold in den Kantonsrat gewählt.

Subskription auf Pestalozzis Werke, ad. von L. W. Seyffarth: *Tit. Stadtbibliothek Thun.* (Die nötige Zahl von 600 Subskribenten wird demnächst erreicht sein. Im Buchhandel wird ein erhöhter Preis gelten).

Antwort auf ? ? ?

Nr. 2 in Nr. 4. Auf die Frage: „Was ist von Massenschulbesuch durch Lehrer zu halten?“ gebe ich die unmotivite Antwort: Nicht viel.

G. B.

Ein anderer Einsender sagt: Auf jeden Fall ist ein Massenschulbesuch eine Störung für die Schule. Sind Lehrer und Schüler, unerwartet vor einen Massenbesuch gestellt, was sie in normaler Situation? Erscheint der Schüchterne oder der Ungehirne in unrichtigem Licht? Eines haben diese Besuche für sich: Es kommt hie und da einer in eine andere Schule, der aus eigener Initiative es nicht dazu brachte.

J. S.

Dans une famille tranquille du canton de Vaud, on recevra quelques [H 283 L] [O V 26]

jeunes gens

désirant apprendre le français et suivre les excellentes écoles de la ville. Surveillance des devoirs scolaires, vie de famille et bons soins assurés. Prix de pension modéré. Pour références s'adresser à Mr. Guex, Directeur des Écoles normales à Lausanne et Mr. Hussy, professeur à Orbe. Pour les conditions s'adresser à Mme. Estoppey-Estoppey à Orbe.

Theaterstücke, Couplets etc. Grösstes Lager. Katalog gratis. Auswahl, bereitwilligst. Bezugsquelle aller existierenden Theaters. Buchhandlung Künzi-Löcher, Bern. (O F 6940) [O V 537]

Anzeige und Empfehlung. Empfehle mich den Tit. Schulbehörden für Anfertigung meiner Spezialität

St. Galler Schulbänke.

Musterbänke und vielseitige Anerkennungsschreiben jederzeit zur Verfügung.

Exakte Arbeit und billige Preise zusichernd, empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens.

Kaspar Stilli, Schreiner, Turgi (Aargau). [O V 62]

Rundschrift für **Schulen.**

Vollständiger Lehrgang mit Wegleitung à 1 Fr. Schulen (O 7324 B) Rabatt. [O V 16]

F. Bollinger-Frey, Basel.

Pianofabrik

H. Suter

Pianogasse 14, Enge.

Pianinos neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (O F 4735) [O V 107]

Billige Preise. Garantie.

Wir suchen einen intelligen-ten und fleissigen

Lithographenlehrling.

Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

Ausserdem könnte ein ordentlicher Knabe als

Steindruckerlehrling

eintreten. (H 244 Y) [O V 48]

H. u. A. Kümmerly-Frey, Graphische Kunstanstalt Bern.

Schiefertafeln

liefern zu billigsten Preisen die Schiefertafelfasserei von

[O V 615] Arth. Schenker, Elm (O F 7513) (Kt. Glarus).

MAGGI'S

Suppenwürze macht alle Suppen nicht nur sehr gut u. schmackhaft, sondern erhöht auch deren Verdaulichkeit, — **wenige Tropfen genügen.** — Ist fortwährend zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt.

[O V 63]

Erholung- u. kurbedürftige Angehörige

des Lehrerstandes finden in dem herrlich gelegenen **Kurhaus Monte Generoso** in **ROVIO** über dem Luganersee freundliche Aufnahme und gute Verpflegung bei 10% Rabatt auf den prospektmässigen Preisen von ca. 5 Fr. Prospekte und Pressstimmen zu Diensten. [O V 259]



Institut Stefano Franscini

LUGANO.

Primarklassen, Realschule und Gymnasium. Spezielle theor. und prakt. Sprachstudien. Vorbereitungskurs für deutsch und franz. Sprechende. Reg. Schuljahr Oktober bis Ende Juli. Ferienfreikurse. Beste Referenzen. Näheres durch den

Direktor Prof. Luigi Grassi.

Grösstes Möbel- und Bettwarenlager Berns

En gros **Krummen & Fretz** En détail

Innere Bollwerk 8 und Schw. Mob.-Vers.-Gebäude Bundesgasse. Leistungsfähigste, billigste und reellste Bezugsquelle vom einfachsten tannen bis hochfeinsten Stilmöbel.

Ware franko mit Garantie. — Musterbücher umgehend. (H 320 Y) [O V 49]

Schulsanatorium am Ägerisee

In Verbindung mit der seit 1881 bestehenden Privatanstalt für erholungsbedürftige Kinder. (H 3022 Lz) [O V 569]

Besitzer: **Hürlimann**, Arzt, Erziehungsrat.

Günstige Gelegenheit

Meyers Konversationslexikon

billig zu erwerben. Vollständige, neueste und beste Auflage. Für Lehrer u. Wissenschaftsfreunde unbedingt notwendig und beste Schöpfungsquelle.

Gef. Offerten an die Exped. dieses Blattes. [O V 75]

Ausstopfen

von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.

G. C. M. Selmons, Naturhistorisches Institut, Latsch (Schweiz).

(O V 395)

Die Mech. Möbelschreinerei

von **Herm. Pfenninger**, Stäfa (Zürich)

liefert als Spezialität: Wandtafeln in neuer äusserst solider Ausführung mit sehr dauerhaftem Schieferanstrich. Wandtafelgestelle in neuer Konstruktion in Höhe und Schrägen wie auch Horizontal verstellbar, sehr praktisch zur Veranschaulichung verschied. Lehrmittel. Zählrahmen, Notenständen, zerlegbare Kubikmeter und Kubikdecimeter etc. (O V 50) Muster im Pestalozzianum Zürich.

Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich.

Eisenbahnkarte

der Schweiz.

Mit Angabe sämtlicher Stationen.

Preis 60 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln empfehlen sich für Anfertigung [O V 697] von

— Vereinsfahnen. —

Grösstmögliche Garantie. Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— EIGENE Stickerei-Ateliers —

Zu vermieten:

An erhöhter sonniger Lage eine 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Bad und Gas, nebst Waschhaus, Trockenraum und grosser Zinne. Zins billig. Anfragen gef. (Z 843 c)

Hegibachstrasse Nr. 71, [O V 76] Zürich V (im Laden).

Zu verkaufen:

Goethes sämtl. Werke, in fünf Prachtbänden (gross Format), illustriert, ganz neu, statt 83 Fr. nur 40 Fr. gegen bar.

Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre O L 59. [O V 59]

Sensationelle

Neuheit

für die Tit. Lehrerschaft!

Kein dem Lehramt Angehörender unterlässt es, sich die elegante ausgestattete, mit feinstem Präzisionswerk versehene Pestalozzi-Uhr (Silber-Relief) anzuschaffen. [O V 523]

Illustr. Preislisten zu Diensten. St. Bärtschi, Uhrenhandlung, Frutigen.

Pianinos, Harmoniums amerik. Cottage-Orgeln, Klavier-Harmoniums

kaufst man am besten und billigst bei Fried. Bongardt & Co., Barmen 19

Zur wirklich gute erprobte Fabrikate. Alle Vortheile, höchster Rabatt, bequeme Zahlungsbedingungen. Höchstgefallen auf unsere Kosten zurück. Reichhaltig illustrierte Special-Cataloge franco. (H 36476) [O V 266]

Lieder und Gesänge

(O H 2359) für [O V 42]

Männer- und gemischten Chor von Friedrich Lanz.

3. Auflage.

Preis per Heft 60 Cts. Partieweise à 50 Cts.

Selbstverlag des Komponisten, Beundenfeldstr. 17, Bern.

Musik

Cass. u. mod. 2-n 4-lidg. Onvt., Lieder, Arien etc.

afische Universal-Bibliothek. 800X n.

Jede Nr. 20 Pf. Nu rev. Aufl. Vorzgl.

Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant ausgest.

Albums à 1,50. Gebd. Werke. Heitere Musik.

Verzeichniss gratis und franko vom Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek,

Leipzig, Dörrleinstr. 1.

[O V 567]

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG Gegründet 1821.



Vorzügliche Zeichenbleistifte:
No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
„ 171 „Walhalla“ " " 10.-
„ 105 „Polygrades“ " " 15.-

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Filialen in
Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.



Violinen

n $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{1}$ Grösse
n mehrfachen Quali-
täten zu
Fr. 6.—, 10.—, 15.—,
20.— 25.— etc.

Violinkästen, Violinbogen, Violinsaiten
und alle Bestandteile.

Violas, Cellos, Kontrabässe, Flöten, Klarinetten etc.
— Notenpapier und Notenschreibhefte. —
Zusammenlegbare eiserne Musikpulse zu Fr. 6.— u. 10.—.
Preislisten gratis.

MUSIKALIEN Grosses Lager für alle Instrumente.
Gesangsmusik für Soli und Chöre.
Schulen. [O V 372 b]

Soeben erschien: Neues Handbuch der Musik-
literatur, enthaltend
Instrumental-Musik.

Man verlange überall

Herz schmackhafteste, kräftigste, ökonomischste, nie ermü-
dende Fleischbrühe-Suppen.

Herz Nervin, vorzüglichste Kraftwirze zur Herstellung er-
quickender Fleischbrühe und zur Verbesserung der Speisen.

Herz Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppenein-
lagen, Kinderhafermehl und Reismehl zur Bereitung feinstter
Speisen. [O V 46]

Gratismuster auf Verlangen franko den Herren Lehrern.

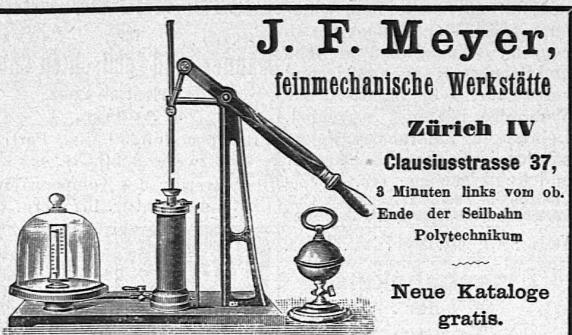
Moriz Herz, Präservenfabrik, Lachen (Zürichsee).

Für Fr. 3.70 per Meter

garant. reinw. Cheviot, 140 cm breit, in blau, braun, schwarz
sowie in hübschen, mod. Melangen, für Herren- und Knaben-
kleider, Damenjaquettes, Capes etc. **Grosser Posten!!**
Gelegenheitskauf!! [O F 8828] [O V 71]

Tuchversandhaus **Müller-Mossmann**, Schaffhausen.
Muster franko!

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidgen. Experte,
Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre
(Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen.
Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Refe-
renzen zu Diensten. [O F 8214] [O V 35]



J. F. Meyer,
feinmechanische Werkstätte

Zürich IV

Clausiusstrasse 37,
3 Minuten links vom ob.
Ende der Seilbahn
Polytechnikum

Neue Kataloge
gratis.

[O V 470]

Unterrichtsapparate für alle Gebiete der Physik
Waagen und Gewichte, Luftpumpen, Reparaturen.

Offene Lehrstelle.

An der Taubstummen-Anstalt Zürich ist auf 1. Mai d. J. die Stelle
eines Taubstummenlehrers neu zu besetzen. Anmeldungen von jüngeren
Lehrern oder austretenden Lehramtskandidaten, die Lust und Liebe zum
Taubstummenunterricht haben, nimmt entgegen die

[O V 57]

Direktion der Blinden- und Taubstummen-Anstalt
Zürich.

Der pädagog. Verlag von
Emil Birkhäuser, Basel.

empfiehlt folgende in wieder-
holter Auflage erschienene und
bewährte Schulbücher:

Bertholet, J., Mosaique franç.
3. Auflage à Fr. 2.50.

Bühler, F., Bilder aus der allg.
Geschichte. 60 Monographien
für Sekundarschulen. 2. Auf-
lage à Fr. 1.30.

Schild, Dr. P., Elementarbuch
der franz. Sprache nach den
Grundsätzen der Anschau-
ungsmethode. 2. Aufl., 2 Teile
à Fr. 1.30. [O V 47]

Hentz, Lina, Der elegante Schnitt
für Damengarderobe. 3. Auf-
lage à Fr. 5.—.

Schneider, Julie, Leitfaden zum
Unterricht im Zeichnen und
Zuschneiden von Weisszeug.
2. Auflage à Fr. 4.50.

Schulhefte
und sämmtliche
Schulmaterialien
liefern billig und gut
Paul Vorbrodt,
Zürich, ob. Kirchgasse 21
Preisliste gratis zu Diensten

[O V 60]

Bestellungen

auf die

Rechenbücher von Justin Stöcklin,

Lehrer in Liestal,

sind zu richten direkt an den Verfasser oder an
L. Brodbeck & Cie. z. „Landschäftler“
in Liestal.

Für das 7. und 8. Schuljahr sind ebenfalls
Separathefte erschienen:

7. Schuljahr, II. Auflage, 32 S. mit 16 Holzschnitten à 20 R.
8. Schuljahr, I. Auflage, 48 S. mit 30 Holzschnitten à 30 R.
Buchdruckerei **L. Brodbeck & Cie.** z. „Landschäftler“
in Liestal. [O V 51]

N.B. Die Kopfrechenbücher sind im Manuskript zum
grössten Teil fertig und erscheinen im Laufe dieses Jahres.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen:

Aufgabenbüchlein

(O 29 S)

für

[O V 61]

Inspektoren und Lehrer der Volksschulen.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn
bearbeitet von der kantonalen Lehrmittelkommission.

164 Seiten 8° kart. Preis **Fr. 1.30.**

Kein Lehrer sollte versäumen, dieses Büchlein, dem die
besten Empfehlungen hochgesehener Pädagogen zur Seite
stehen, auf die bevorstehenden Schlussprüfungen hin zu Rate
zu ziehen.

A. Lüthy,

Nachfolger von Buchhandlung Jent & Co., Solothurn.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **Koh-i-Noor**,
noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte**, für Primar-,
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer
Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 447]